

GFS - Standards

(gleichwertige Feststellung von Schülerleistung)

Anzahl: **Vier GFS** (im Laufe der JgSt **mindestens drei** verpflichtend)

- eine im zweiten Halbjahr der Eingangsklasse
- eine im ersten Halbjahr der JGSt1
- eine im zweiten Halbjahr der JGSt 1
- eine im ersten Halbjahr der JGSt 2

→ GFS in der JgSt müssen in **drei unterschiedlichen Fächern** gehalten werden.
→ Darüber hinaus besteht in der JgSt das Recht zu einer GFS **in einem weiteren Fach**; die Wahl des Faches erfolgt spätestens mit dem Eintritt in das vierte Schulhalbjahr.

Anmeldezettel: **JSt1:** Abgabe bei der Klassenlehrkraft und der Fachlehrkraft in der **4. Schulwoche**

→ GFS (Schülername, 3 Fächer + 2 Ersatzfächer, Fachlehrkraft) werden von der Klassenlehrkraft eingesammelt und an die Abteilungsleitung weitergeleitet.

Eingangsklasse Abgabe bei der Klassenlehrkraft und der Fachlehrkraft bis zu den **Fastnachtsferien**.

→ GFS (Schülername, Fach, Fachlehrkraft) werden von der Klassenlehrkraft eingesammelt und an die Abteilungsleitung weitergeleitet.

Bei Nichteinhaltung der Abgabetermine werden dem Schüler / der Schülerin drei beliebigen Fächer durch die Klassenlehrkraft bzw. die Fachabteilungsleitung zugewiesen.

Bewertung: Die Bewertung erfolgt durch die **Fachlehrkraft**.
Die Leistung ist gleichwertig mit einer **Klassenarbeit**.

- Gehaltene GFS werden von der betreffenden Fachlehrkraft mit **Unterschrift und Datum** (der Präsentation oder Abgabe) in der Liste „GFS-Übersicht“ abgezeichnet.
- **Nicht gehaltene GFS** und **Plagiate** (Täuschungsversuche) sind **mit Null Punkten** in den Jahrgangsstufen und der **Note Ungenügend** in der Eingangsklasse zu bewerten.

Durchführung Die Schülerinnen und Schüler haben in der Regel eine umfangreiche Präsentation vor der Klasse zu halten und erstellen dazu ein Handout und/oder eine Ausarbeitung. Im Anschluss wird der präsentierte Inhalt im Nachgespräch besprochen und gegebenenfalls vertieft. Vgl. hierzu die Durchführungsbestimmungen für die GFS auf der Rückseite.

Neben der Regelform sind aber entsprechend den Bestimmungen der Verordnung für berufliche Gymnasien (BGVO) auch weitere Formen einer GFS zulässig, z. B. Projekte (darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich).

Vorgaben für die Durchführung einer GFS in Form einer Präsentation in der Eingangsklasse

An der Mettnau-Schule wird die GFS in der Eingangsklasse in der nachfolgend beschriebenen Weise durchgeführt. Abweichend kann mit der betreffenden Fachlehrkraft vereinbart werden Sonderformen einer GFS durchzuführen (Projektarbeit, Teilnahme an einem Schülerwettbewerb, Halten einer Unterrichtssequenz im Fach Sport usw.).

Fächer und GFS-Anzahl pro Fach	Eine GFS kann in der Eingangsklasse in allen Fächern gehalten werden. Pro Halbjahr können bei einer Lehrkraft maximal vier Schüler*innen eine GFS halten. In den Profulfächern maximal fünf Schüler*innen.
Themenauswahl	Die Themen werden von den Schüler*innen in Rücksprache mit der Fachlehrkraft ausgewählt und haben in der Regel einen Bezug zum Bildungsplan.
Präsentation	In allen Fächern wird das gewählte Thema in einer Präsentation vorgetragen. Die Medien (Powerpoint, Plakat, Folie usw.) sind frei wählbar. Der Zeitumfang der Präsentation beträgt mind. 15 Minuten und maximal 20 Minuten.
Nachgespräch an die Präsentation	Im Anschluss an die Präsentation wird im Zeitrahmen von ca. 5 bis 10 Minuten der präsentierte Inhalt durch die Beantwortung von Fragen der Klasse oder der Fachlehrkraft besprochen und vertieft.
Handout (nicht in PPS)	Außer im Fach Pädagogik und Psychologie wird in allen Fächern ein Handout erstellt: Das Format ist DIN A4 und umfasst maximal zwei Seiten. Der Inhalt der Präsentation wird kompakt und eigenständig wiedergegeben und soll den Vortrag ergänzen. Neben dem Inhalt wird auch bewertet, wie ansprechend das Handout gestaltet ist.
Quellenangabe	Neben dem Handout werden die Quellenangaben auf einem gesonderten Blatt abgegeben.
Ausarbeitung (nur PPS)	Im Fach PPS wird eine Ausarbeitung als schriftliche Leistung entsprechend den Vorgaben „Hinweise zur Erstellung einer GFS“ erstellt. Die Ausarbeitung umfasst 5 Seiten.
Abgabefrist Handout bzw. Ausarbeitung	Das Handout und / oder die Ausarbeitung werden der Lehrkraft sieben Unterrichtstage vor dem Termin der Präsentation vorgelegt ¹ . Erfolgt die Abgabe nicht fristgerecht, erfolgt ein Notenabzug um eine Note, in der Jahrgangsstufe werden von der Endbewertung drei Notenpunkte abgezogen.

¹ **Beispiel:** Findet die GFS an einem Mittwoch statt, muss das Handout / die Ausarbeitung am Dienstag die Woche vor dem Präsentationstermin abgegeben werden.

Vorgaben für die Durchführung einer GFS in Form einer Präsentation in den Jahrgangsstufen

An der Mettnau-Schule wird die GFS in den Jahrgangsstufen in der nachfolgend beschriebenen Weise durchgeführt. Abweichend kann mit der betreffenden Fachlehrkraft vereinbart werden Sonderformen einer GFS durchzuführen (Projektarbeit, Teilnahme an einem Schülerwettbewerb, Halten einer Unterrichtssequenz im Fach Sport usw.).

Fächer und GFS-Anzahl pro Fach	Eine GFS kann in den Jahrgangsstufen in allen Fächern gehalten werden. Pro Halbjahr können bei einer Lehrkraft maximal vier Schüler*innen eine GFS halten. In den Profulfächern maximal fünf Schüler*innen.
Themenauswahl	Die Themen werden von den Schüler*innen in Rücksprache mit der Fachlehrkraft ausgewählt und haben in der Regel einen Bezug zum Bildungsplan.
Präsentation	<p>In allen Fächern wird das gewählte Thema in einer Präsentation vorgetragen. Die Medien (Powerpoint, Plakat, Folie usw.) sind frei wählbar. Der Zeitumfang der Präsentation beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10 bis max. 15 Minuten im Fach Spanisch • 20 bis max. 30 Minuten in den Fächern: Deutsch, Ethik, Mathematik, PPS und Religion <p>In allen anderen Fächern beträgt die Präsentationsdauer 15 bis 20 Minuten.</p> <p>In den Fächern Deutsch, Ethik, GUB, Mathematik, PPS und Religion beinhaltet die Präsentation eine Diskussion bzw. Schüleraktivierung.</p>
Nachgespräch an die Präsentation	Im Anschluss an die Präsentation wird im Zeitrahmen von ca. 5 bis 10 Minuten der präsentierte Inhalt durch die Beantwortung von Fragen der Klasse oder der Fachlehrkraft besprochen und vertieft.
Handout (außer PPS)	In allen Fächern mit Ausnahme der PPS wird ein Handout erstellt. Das Format ist DIN A4 und umfasst maximal zwei Seiten. Der Inhalt der Präsentation wird kompakt und eigenständig wiedergegeben und soll den Vortrag ergänzen. Neben dem Inhalt wird auch bewertet, wie ansprechend das Handout gestaltet ist.
Ausarbeitung (nur PPS)	Im Fach PPS wird eine Ausarbeitung als schriftliche Leistung entsprechend den Vorgaben „Hinweise zur Erstellung einer GFS“ erstellt. Die Ausarbeitung umfasst 5 Seiten.
Abgabefrist Handout bzw. Ausarbeitung	Das Handout und / oder die Ausarbeitung werden der Lehrkraft drei Tage vor dem Termin der Präsentation vorgelegt ² . Erfolgt die Abgabe nicht fristgerecht, erfolgt ein Notenabzug um eine Note, in der Jahrgangsstufe werden von der Endbewertung drei Notenpunkte abgezogen.

² **Beispiel:** Findet die GFS an einem Donnerstag statt, muss das Handout / die Ausarbeitung am Mittwoch die Woche vor dem Präsentationstermin abgegeben werden.